

FDP-Fraktion Isselburg | Lessingweg 4 | 46419 Isselburg

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Minervastraße 12
46419 Isselburg

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Rat der Stadt Isselburg

Kevin Schneider

Vorsitzender der Fraktion im Rat der Stadt
Isselburg und des Ortsverbandes

Isselburg, August 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 3. August 2015 gab der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt, dass eine Verfassungsbeschwerde wegen Kosten der schulischen Inklusion eingegangen ist. Unter den Beschwerdeführern findet sich auch die Stadt Isselburg.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Freien Demokraten die Verfassungsbeschwerde begrüßen, sind wir doch irritiert, zuvor nicht darüber informiert worden zu sein.

Nach unserer Auffassung gehört das Erheben einer Verfassungsbeschwerde nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (vgl. auch Mückl in Rechtsschutz im öffentlichen Recht, § 14 Rn. 14). Diese kennzeichnet nämlich, dass es sich hierbei um in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrende Geschäfte handelt, die von nicht besonderer Bedeutung für die Gemeinde sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt (vgl. Erenkämper in Articus/Schneider zur Gemeindeordnung NRW, Erl. § 41 Ziff. 4.3). Eine Verfassungsbeschwerde, in der die Verletzung der gemeindlichen Selbstverwaltung gerügt wird, lässt sich nicht als regelmäßig wiederkehrender Vorgang subsumieren.

Auch eine gesonderte Beauftragung durch den Rat der Stadt Isselburg hat es nicht gegeben. Mithin waren Sie als Bürgermeister nicht befugt, ohne Zustimmung des Rates die Verfassungsbeschwerde mit zu erheben.

Die Freien Demokraten sind enttäuscht und verärgert, dass Sie den Rat über diese wichtige Angelegenheit nicht informiert haben, wenngleich wir Ihnen hiermit keine bösen Absichten unterstellen, weil im Ergebnis zum Wohl der Stadt Isselburg gehandelt worden ist.

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Isselburg
Lessingweg 4
46419 Isselburg

M: 0173 172 5708
F: 02874 613 0000

kevin.schneider@fdp-isselburg.de
www.fdp-isselburg.de

Vor diesem Hintergrund verlangen wir Auskunft über die folgenden Fragen:

1. Die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 (Drs. 36/2013) wurde Ihrerseits mit der Begründung abgelehnt, dass der Stadt Isselburg kein Nachteil entstünde, würde sie sich nicht an der Verfassungsbeschwerde beteiligen. Entständen der Stadt Isselburg Nachteile, würde sie sich nicht an der Verfassungsbeschwerde mit dem Aktenzeichen VerfGH 8/15 beteiligen?
2. Wie hoch sind die Verfahrenskosten für die Stadt Isselburg (bitte auf die Fälle eingehen, wenn der Beschwerde stattgegeben wird und wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wird; bitte auch erläutern, wie die Verfahrenskosten unter den beteiligten Kommunen aufgeteilt werden)?
3. Welche Auswirkung auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof hat der Umstand, dass der Bürgermeister nicht durch den Rat der Stadt Isselburg damit beauftragt wurde, die Verfassungsbeschwerde zu erheben?
4. Teilen Sie die Einschätzung, dass die Stadtverwaltung dringend einen Volljuristen braucht, um die vielfältigen rechtlichen Fragen, die im alltäglichen Verwaltungsgeschäft auftreten, besser zu beantworten?

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen bis zum 28. August 2015.

Mit freundlichen Grüßen